

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	04.05.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	30.05.2022	Vorberatung
Kreistag	02.06.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Beitritt des Rhein-Sieg-Kreises in die "Regionalgemeinschaft Olympiastützpunkt Rheinland e.V.
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Rhein-Sieg-Kreis tritt als Mitglied der „Regionalgemeinschaft Olympiastützpunkt Rheinland e.V.“ bei.

Die Vertretung des Rhein-Sieg-Kreises in der Mitgliederversammlung wird durch den Fachbereich über die Dezernats- bzw. Amtsleitung sichergestellt.

Vorbemerkungen:

Der ehemalige Trägerverein des Olympiastützpunktes Rheinland e.V. hat sich seit dem 30.10.2019 zur Regionalgemeinschaft Olympiastützpunkt (OSP) Rheinland e.V. umgewandelt und sichert damit auch für die Zukunft die erfolgreiche kommunale Verankerung für den olympischen und paralympischen Sport. Seit dem Jahr 2019 wurden verschiedene Gespräche zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und Vertretern der Regionalgemeinschaft geführt, um über einen Beitritt des Kreises zu sprechen.

Erläuterungen:

Ziele und Aufgaben des Vereins

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des olympischen und paralympischen Spitzen- und Nachwuchssportes im Einzugsgebiet des OSP Rheinland (siehe Anhang 1 - Vereinssatzung).

Hauptaufgabe des Vereins ist es, den OSP Rheinland als sportart-übergreifende Einrichtung für den Spitzen- und Nachwuchssport zu unterstützen bei der

- a) Standortsicherung der Region Rheinland
- b) standortbezogenen Leistungssportentwicklung in den Schwerpunktsportarten des Standortes Region Rheinland

Weitere Aufgaben sind die Unterstützung von und Zusammenarbeit mit Schulen, Hochschulen, Vereinen sowie anderen leistungssportrelevanten Einrichtungen in der Region Rheinland.

Der aktuelle Fokus liegt auf den Themen „Nachwuchsarbeit“ und „duale Karriere“. Mit den Mitgliedsbeiträgen sollen gerade auch Perspektiv- und Nachwuchskaderathleten in ihrer beruflichen Ausbildung neben dem Leistungssport gefördert werden.

Kreise und Städte aus dem Rheinland unterstützen die Arbeit bereits aktiv.

Dazu zählen aktuell die Städte Köln, Bonn, Leverkusen und Neuss, die Kreise Rhein-Kreis Neuss und der Rheinisch-Bergischer Kreis sowie die Stadtverbände Bonn, Düsseldorf, Köln und Leverkusen.

Die Regionalgemeinschaft ist bestrebt, weitere Kommunen aus dem Rheinland für eine Mitgliedschaft zu gewinnen.

Mehrwert für den Rhein-Sieg-Kreis durch eine Mitgliedschaft

Als Mitglied in der Regionalgemeinschaft kann sich der Rhein-Sieg-Kreis aktiv an der Förderung seiner Spitzen- aber auch Nachwuchsathletinnen und -athleten beteiligen und den Leistungssport im Kreis langfristig und positiv beeinflussen. Die Vereinsmitgliedschaft ist auch als Signal an den organisierten Sport zu verstehen, dass die Einbindung der Kommunen in den Spitzensport integraler Bestandteil einer gezielten Sportentwicklung ist.

Aktuell zählen ca. 26 Athletinnen und Athleten aus dem Rhein-Sieg-Kreis in elf verschiedenen Sportarten zu Nachwuchs-, Perspektiv- oder Team- oder Olympiakadern. Weitere 25 Athletinnen und Athleten zählt Bonn in den verschiedenen Kadern.

Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ergibt sich ein ergänzender Nutzen zur Arbeitsgemeinschaft Leistungssport, die den Fokus eher auf die Unterstützung und

Weiterentwicklung von Leistungssportbezogenen Vereinen im Rhein-Sieg-Kreis und in Bonn legt.

Alleine die Bedeutung des Sports für Gesellschaft und Kommunen legt die Verpflichtung für eine Mitarbeit in der Gemeinschaft nahe, insbesondere auch für den bevölkerungsreichen Rhein-Sieg-Kreis.

Rahmenbedingungen Beitritt

Grundlage der Mitgliedschaft ist die Satzung sowie die Beitragsordnung (siehe Anhang 2 - Beitragsordnung). Der Mindestmitgliedsbeitrag beträgt für den Rhein-Sieg-Kreis zunächst 5.000 € pro Jahr. Darüber hinaus kann ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden, wenn Gründe dafür sprechen.

Soll z.B. mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in eine Sportstättenanierung im Kreis investiert werden, könnte dies mit einem zusätzlichen Förderbeitrag des betroffenen Kreises bzw. seiner Kommunen verknüpft werden. Praxisbeispiele dafür gibt es jedoch nicht und sind nach Aussage des Vorsitzenden auch nicht zu erwarten, da der Verein sich als Solidargemeinschaft versteht und gegen den Willen eines Mitgliedes keinen zusätzlichen Förderbeitrag erhebt.

Die jährlichen Kosten eines Vereinsbeitritts sind bereits mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 in den Kreishaushalt eingestellt.

Durch einen Beitritt kommt der Rhein-Sieg-Kreis seinem erklärten Ziel nach, talentierte Nachwuchssportlerinnen und -sportler aus dem Rhein-Sieg-Kreis besser und nachhaltig zu fördern. Nachdem Athletinnen und Athleten aus dem Kreis bereits bisher von der Regionalgemeinschaft profitiert haben, beteiligt sich der Kreis mit einer Mitgliedschaft auch aktiv an der Unterstützung des olympischen und paralympischen Spitzen- und Nachwuchssportes im Rheinland.

Auch ist dieser Beitritt ein weiterer ergänzender Baustein zur Vernetzung in der Leistungssportregion Bonn/Rhein-Sieg.

Der Beitritt wird demnach aus Sicht der Verwaltung empfohlen.

Der Ausschuss für Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 04.05.2022 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt. Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

gez. Schuster
(Landrat)